

# PUTBUSSE NACHRICHTEN



AMTLICHES MITTEILUNGSSBLATT DER STADT PUTBUS  
Sonderdruck Nr. 6/2022 ▪ XXXIII. JAHRGANG ▪ 09.09.2022

---

## Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahleleiters über das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 04. September 2022 in der Stadt Putbus

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) hat der Gemeindevahlausschuss der Stadt Putbus in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2022 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Putbus am 04. September 2022 ermittelt und dieses wie folgt festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten:

3.945

Zahl der Wählerinnen und Wähler:

1.429

ungültige Stimmen:

11

gültige Stimmen:

1.418

Die zum Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Beatrix Wilke abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich folgendermaßen:

Ja – Stimmen	Nein - Stimmen
1.199	219

Gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Landeskommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) ist bei der Wahl mit einer Bewerberin oder einem Bewerber gewählt, wer von den gültigen Stimmen mehr Ja - Stimmen als Nein - Stimmen erhalten hat, sofern der Stimmenanteil der Ja - Stimmen mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst.

Bei 3.945 Wahlberechtigten und 1418 gültigen Stimmen müssen somit mindestens 710 gültige Ja – Stimmen abgegeben worden sein.

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Putbus stellte fest, dass die Einzelbewerberin Frau Beatrix Wilke mit 1.199 Ja – Stimmen die erforderliche Stimmenanzahl erreicht hat und zur Bürgermeisterin der Stadt Putbus wiedergewählt worden ist.

Abschließend sei auf das Rechtsmittel der Wahlanfechtung gemäß § 35 Landeskommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) hingewiesen. Danach kann innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebietes Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden. Dieses Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Vorpommern – Rügen sowie nicht wahlberechtigten Bewerbern zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung der Stadt Putbus, Markt 8, 18581 Putbus zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Putbus, 07. September 2022

gez. M. Hausmann  
Gemeindevwahlleiter